

Anmeldung zur Grundschulbetreuung

Hiermit melde ich,

Name _____

Straße, Hausnr. _____

Ort _____

Telefon _____

meine Tochter/meinen Sohn

Name _____

Geburtsdatum _____

Klasse _____

Klassenlehrer _____

zur Betreuung an der Grundschule an.

Die Betreuung beginnt am _____

und endet voraussichtlich am _____

Betreuungsmodelle:

1. Verlängerte Öffnungszeiten (Montag bis Freitag)
Betreuung von 7.10 Uhr bis 8.20 Uhr und von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr oder 13.30 Uhr
(Bei Betreuung bis 13.30 Uhr: von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen in der Mensa)
2. Ganztagsbetreuung (Montag bis Freitag)
 - Betreuung von 7.10 Uhr bis 8.20 Uhr und von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr
 - Mittagessen in der Mensa von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr
 - Hausaufgabenbetreuung von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
 - Spiel/Sport/Spaß von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 - Offenes Kreativprogramm von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die umseitig genannten Betreuungsmodelle können nach persönlichem Bedarf für die komplette Woche gebucht werden. Bei der Verlängerten Öffnungszeit bis 13.30 Uhr und bei der Ganztagsbetreuung kommen noch zusätzliche Kosten für das Mittagessen hinzu. Das Mittagessen der Schulmensa muss von den Eltern über den Mensa-Max bestellt werden.

Gebühren: siehe Anlage 1

Vereinbarte Betreuungsform/Elternbeitrag *(bitte ankreuzen)*

- Verlängerte Öffnungszeit von Montag bis Freitag
- Ganztagsbetreuung von Montag bis Freitag *(wird nicht in Göschweiler angeboten)*

Der für die Betreuung erhobene Elternbeitrag stellt eine Pauschal-Beteiligung an den gesamten Betriebskosten dar und ist daher auch bei längerem Fehlen des Kindes (z.B. Krankheit) und während einer vorübergehenden Schließung der Gruppe zu entrichten.

Die Beiträge werden für jeden angefangenen Monat fällig und werden Ende des Monats von Ihrem Konto per Lastschriftverfahren eingezogen. Zur Erteilung einer Einzugsermächtigung gilt das anhängende Formblatt in Anlage 2. Der Aufnahmevertrag ist erst mit Erteilung der Einzugsermächtigung wirksam. Änderungen der Betreuungszeiten und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten.

Abholzeiten

Die Endzeiten des gewählten Betreuungsmodells sind gleichzeitig die Abholzeiten. Die Kinder können lediglich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ausnahmsweise früher abgeholt werden.

Krankheiten

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtig, haben die Personensorgeberechtigten die Leitung des Hortes unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

Aufsichtspflicht

Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass der/die pädagogisch/e tätige/r Mitarbeiter/in das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Weitere Vertragsbestandteile

Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder und der Elternbrief (Schließtage) wurden den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Kündigungsform/-frist

Die Kündigung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt 8 Wochen.
-Dies gilt ebenso für einen Wechsel des Betreuungsmodells.-

Ansprechpartner der Verwaltung

Hauptamtsleiterin Julia Selb, Rathausplatz 1, 79843 Löffingen, Tel. 07654/802-30, selb@loeffingen.de

Unterschriften

Ort, Datum

Löffingen, _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Stadt Löffingen

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personenberechtigten auch der andere personenberechtigte Elternteil Vertragspartner. Sofern das Personensorgerecht zwei Personen zusteht, die nicht miteinander verheiratet sind, ist die Unterschrift beider erforderlich.

Anlage 1



Gebühren

-Stand Schuljahr 2020/2021; für das Schuljahr 2021/2022 werden die Gebühren neu berechnet-

	<u>ein Schulkind</u>	<u>jedes weitere Schulkind</u>
Verlängerte Öffnungszeiten	40 €/Monat	30 €/Monat
Ganztagsbetreuung <i>(wird derzeit nicht in Göschweiler angeboten)</i>	80 €/Monat	60 €/Monat

Die Gebühren werden für 11 Monate pro Jahr erhoben.

Anlage 2

Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrages für die Grundschulbetreuung

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE48ZZZ00000077966**

Mandatsreferenz: _____

(Buchungszeichen)

Ich ermächtige/wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittel SEPA Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA Basislastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information:

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger _____

(Vorname und Name)

(Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

BIC

Zahlung für _____

Ort, Datum und Unterschrift(en)